

Zusammenfassung

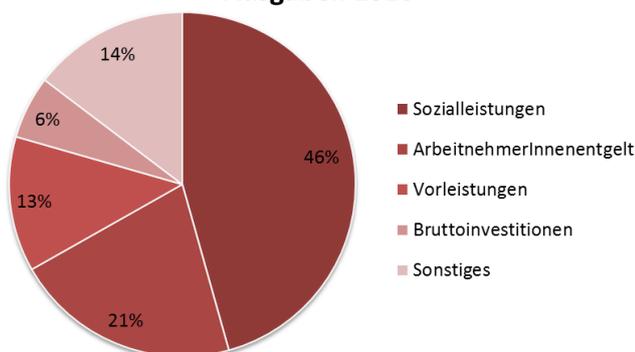
- Sparen des Staates und die Kürzung öffentlicher Leistungen führen zu einer **Umverteilung** von unten nach oben
- **Investitionen** können den Arbeitsmarkt beleben und damit das BIP-Wachstum ankurbeln
- Einnahmen und Ausgaben um jeden Preis anzugleichen („schwarze Null“) macht wenig Sinn. Viel wichtiger ist die Frage, wer Steuern zahlt und wer von Ausgaben profitiert! **Nein zum Sozialabbau!**

Schwarze Null?

Unter einer „schwarzen Null“ wird in der politischen Diskussion ein ausgeglichenes Budget verstanden. Früher war der Begriff des **Nulldefizits** gebräuchlicher. Schon die Blau-Schwarze Regierung in den Jahren 2000 bis 2006 schrieb sich zuerst ein Nulldefizit und danach eine Senkung der Abgabenquote auf die Fahnen. Damals versuchte die Regierung, das „Nulldefizit“ vor allem durch Kürzungen im Sozialbereich zu erreichen (als sogenannte Maßnahmen zur Erhöhung der „sozialen Treffsicherheit“ verkauft: Personalabbau und Verwaltungsreform, Studiengebühren, Pensionsreform, etc.). Um das Thema seriös zu betrachten, sollte aber zuerst die **Struktur der Einnahmen- und Ausgabenseite des Budgets** betrachtet werden. Der nächste Schritt muss sich dann den damit zusammenhängenden Quoten (Einnahmen, Abgaben, Defizit, Schuldenstand, etc.) widmen, die diese nominellen Werte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) darstellen.

Ausgaben- und Einnahmenentwicklung

Ausgaben 2016

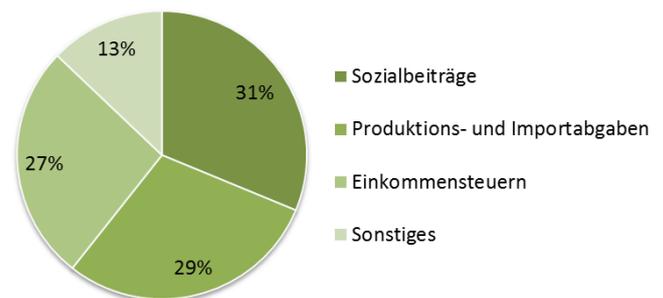


Quelle: Statistik Austria, Einnahmen und Ausgaben des Staates; 3. Juli 2017

Ein großer Teil (rund 46%) der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand ging im Jahr 2016 in Sozialleistungen (monetäre und Sachleistungen; z.B. Pensionen, Familienbeihilfe, Krankenanstalten, etc.), rund 21% in Löhne und Gehälter, 13% in Vorleistungen und rund 6%

in Investitionen. Der Rest (rund 14%) finanzierte Subventionen, Zinsen oder Vermögenstransfers (z.B. an die ÖBB, die Wiener U-Bahn oder Lawinen- und Hochwasserschutz). Insgesamt betragen die Staatsausgaben im Jahr 2016 rund 178,5 Mrd. € (ca. 51,1% des BIP = Ausgabenquote).

Einnahmen 2016



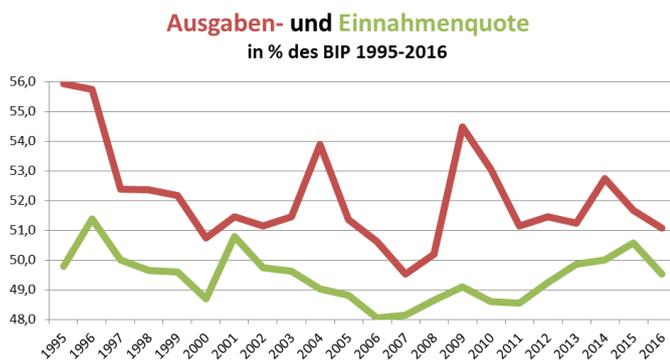
Quelle: Statistik Austria, Einnahmen und Ausgaben des Staates, 3. Juli 2017

Im Jahr 2016 kamen rund 31% der Staatseinnahmen aus Sozialbeiträgen (an die Sozialversicherung), aus Produktions- und Importabgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer) kamen rund 29%, aus Einkommensteuern rund 27% der gesamten Einnahmen. Die sonstigen Einnahmen (rund 13%) umfassen hier Produktionserlöse oder Vermögenseinkommen. Insgesamt betragen die Staatseinnahmen im Jahr 2016 rund 173,1 Mrd. € (49,5% des BIP = Einnahmenquote).

Quoten

Die Darstellung in Quoten zeigt den Anteil der jeweiligen Kategorie im Vergleich zum BIP. Diese Darstellung erlaubt einerseits vereinfachte **internationale Vergleiche** (z.B. wieviel gibt ein Staat für Löhne und Gehälter aus?), andererseits aber auch eine Vergleichbarkeit über mehrere Jahre hinweg. Würde man nur die nominellen Steigerungen vergleichen ohne diese in Relation zu setzen, würde man etwa die Inflation oder auch die Rückzahlungsfähigkeit des Staates ignorieren. Wenn wir die Entwicklung der

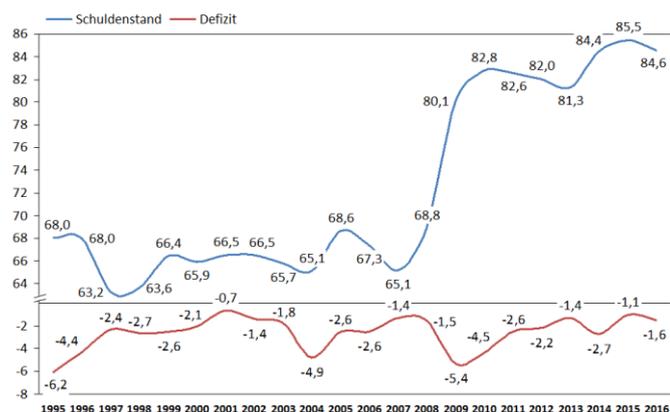
Ausgaben gemessen am BIP in den letzten 30 Jahren betrachten, kommen wir zu einem vielleicht **unerwarteten Ergebnis**: Zwar ließ sich ein Anstieg der Staatsausgaben von 49,5% auf 56,4% des BIP beobachten, doch dies geschah zwischen 1980 und 1995. Seit damals gibt es einen rückläufigen Trend, auch wenn die hohen Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise die Quote wieder von ihrem Tiefststand 2007 entfernt haben. Die **Einnahmenquote** zeigt ein ähnliches Verhalten im Zeitverlauf:



Quelle: Statistik Austria, Einnahmen und Ausgaben des Staates, 3. Juli

Defizit und Schuldenstand

Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates stellt den Finanzierungssaldo bzw. das Defizit dar. Die Entwicklung des Defizits und des Schuldenstandes (beide wieder als Quote im Verhältnis zum BIP) sollen in der nächsten Grafik im Zeitverlauf 1995 bis 2016 dargestellt werden (Quelle wiederum Statistik Austria):



Durch die relativ hohen Wachstumsraten des BIP lag die Staatsschuldenquote zwischen den 1990er Jahren und 2007 immer zwischen 63% und 68% des BIP. Erst durch die massiven Rettungsprogramme für Pleitebanken stieg die Schuldenquote stark an (fast um ein Drittel!) und bleibt seither auf diesem hohen Niveau. In der Darstellung sehen wir ebenfalls, dass das Defizit nur einen relativ geringen Einfluss auf die Schuldenquote hat – das Wachstum bzw. eben das Nicht-Wachstum des BIP und ebenso die öffentlichen

Schuldenübernahmen der Pleitebanken beeinflussten die Quote stark. Die Staatsausgaben sind also offensichtlich nicht der Schuldentreiber und auch nicht die Hauptursache der aktuellen Herausforderungen. Wären Phantasien wie die „schwarze Null“ in der Krisenphase umgesetzt worden, wäre die Entwicklung freilich fatal gewesen. Derlei Ideen sind zwar gesellschaftlich und wirtschaftlich kontraproduktiv, als Teil eines **neoliberalen Politikverständnisses** aber trotzdem beliebt. Nur vor der Drohkulisse „ausufernder Schulden“ kann der „Traum“ vom schlanken Staat (mit privatisierten Sozialausgaben, weniger öffentlicher Infrastruktur, etc.) durchgesetzt werden, der mit massiven Einschnitten für große Teile der Bevölkerung verbunden wäre. Wie uns die Erfahrung der Wirtschaftskrise gezeigt hat, braucht es aber einen funktionierenden Sozialstaat mit ausreichenden Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherungen, um eine Krise abzufedern und Beschäftigung und Nachfrage zu stabilisieren. Durch weitere **Investitionsprojekte** gerade in den Bereichen nachhaltiger Infrastruktur oder Klimawandel oder durch die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Vorhaben würde aber nicht nur mehr Wohlstand geschaffen werden, sondern langfristig die Schuldenquote sogar sinken (weil das BIP im Nenner größer wäre und die Neuverschuldung durch Mehreinnahmen insbesondere aufgrund höherer Beschäftigung das Defizit reduzieren würde).

Warum also eine „schwarze Null“ als Ziel?

Es macht ökonomisch wenig Sinn, Einnahmen und Ausgaben permanent angleichen zu wollen. Vielmehr sollte hinterfragt werden, wer Abgaben und Steuern zu tragen hat und wer von den öffentlichen Ausgaben profitiert. Abgaben und Steuern zahlen derzeit nämlich vor allem die Arbeitenden – nicht nur die Lohn- und Einkommensteuer und SV-Beiträge, sondern auch Umsatzsteuer etc. Würden niedrigere EinkommensbezieherInnen weiter von Steuern und Abgaben entlastet werden, hätte das positive Effekte auch auf das BIP. Ein höheres BIP wiederum senkt alle Quoten – Staatsausgaben-, Abgaben- oder auch die Schuldenquote – automatisch. Ein Nulldefizit („schwarze Null“) kann also derzeit nur als politischer Versuch gewertet werden, Sozialabbau und eine **noch größere Umverteilung** von unten nach oben zu betreiben. Daher wären ein stärkerer Sozialstaat und ein progressiveres Steuersystem sinnvollere Ziele als ein Nulldefizit.

Weitere Infos und Quellenangaben unter:

- BEIGEWUM-Blog – www.beigewum.at/factsheet/
- Statistik Austria – www.statistik.gv.at
- Zivilgesellschaftliches Budget – www.wege-aus-der-krise.at

Arbeitszeit: Verkürzung statt Flexibilisierung

Zusammenfassung

- In Österreich gibt es auf betrieblicher Ebene schon viele Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung.
- Die Forderung nach weiteren Flexibilisierungsmaßnahmen (z.B. Erhöhung der täglichen Arbeitszeit, Ausweitung von Überstunden) zielt hauptsächlich auf Einsparungen von Überstundenzahlungen ab.
- Positive Beschäftigungseffekte sind durch weitere Flexibilisierungen nicht zu erwarten, stattdessen sind im Gegenteil Maßnahmen zur generellen Verkürzung der Wochenarbeitszeit gefragt.

Arbeitszeitoptionen rapide gewachsen

Das österreichische Modell sieht ein Stufensystem der Arbeitszeitregulierung vor: Das Arbeitsrecht gibt Spielräume für kollektivvertragliche Regulierungen vor, die wiederum Rahmen für Betriebsvereinbarungen / persönliche Vereinbarungen feststecken. In den letzten Jahrzehnten ist in Österreich die Anzahl der Arbeitszeitoptionen rapide gewachsen. Seit Ende der 1990er wurden **große Flexibilisierungsschritte** vorgenommen, wobei die genaue Ausgestaltung auf betrieblicher Ebene erfolgt. 1997 wurde auf Arbeitsrechtsebene die Möglichkeit zur Erhöhung des Durchrechnungszeitraums geschaffen, wodurch ArbeitgeberInnen weniger Überstundenzuschläge zahlen müssen. Einen Schritt weiter ging die Arbeitszeitnovelle 2007, die Kollektivverträge ermächtigt, die tägliche Normalarbeitszeit auf zehn Stunden anzuheben (in Ausnahmen sogar auf 12 Stunden) sowie die wöchentliche Höchstarbeitszeit teilweise auf bis zu 60 Stunden zu erhöhen.

Aus dieser Entwicklung lässt sich erkennen, dass die Anforderungen an ArbeitnehmerInnen in Punkto Arbeitszeit in den letzten Jahrzehnten spürbar zugenommen haben. Daraus ergibt sich schon jetzt ein Bild der hohen Belastung, die sich in einigen Maßzahlen niederschlägt. So liegt, wie in Abbildung 1 ersichtlich, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte in Österreich mit ca. 42,8 Stunden deutlich über dem EU-Durchschnitt mit 41,4. Damit hat Österreich den fünfthöchsten Wert von 33 Ländern, und den zweithöchsten der EU.

Auch andere Indikatoren zeigen, dass der Grad an **Arbeitszeitflexibilisierung in Österreich schon stark vorangeschritten ist**: JedeR fünfte abhängig Beschäftigte hat einen All-In-Vertrag, 20% der geleisteten Überstunden sind unbezahlt und 70% der Angestellten haben variable Arbeitszeiten (v.a. Gleitzeit).

Arbeitszeitsouveränität vs. -pflicht

Prinzipiell ist in der Arbeitszeitpolitik zwischen Maßnahmen zu unterscheiden, die im Interesse der ArbeitnehmerInnen, der ArbeitgeberInnen oder beiden liegen. Einige dieser Elemente, wie z.B. Gleitzeit, sind durchaus auch durch die Interessen der ArbeitnehmerInnen bestimmt, um beispielsweise Arbeit und Familie oder Freizeit besser vereinen zu können. Aktuell werden aber vor allem Maßnahmen diskutiert, die ausschließlich im Interesse der Unternehmen liegen. In der aktuellen Debatte geht es vor allem um die **Ausweitung der Höchstarbeitszeit**. Die Durchsetzung würde vor allem Unternehmen Einsparungen bringen, diese müssten noch weniger der aktuell ca. 270 Millionen Überstunden vergüten. Begründet wird dies häufig dadurch, dass flexiblere Arbeitszeiten Beschäftigung schaffen würden.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit, Vollzeit

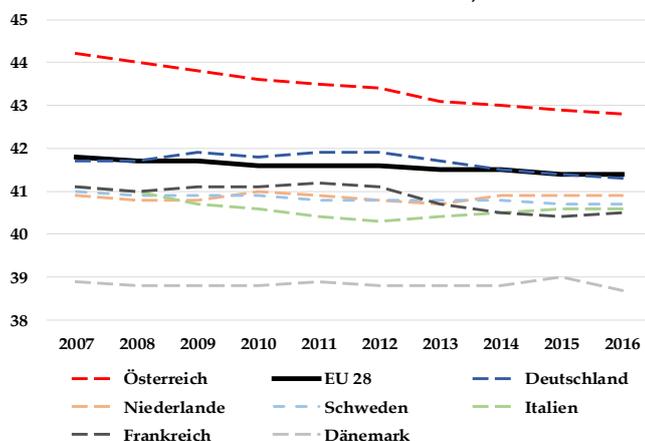


Abbildung 1. Quelle: EU-SILC, eigene Darstellung.

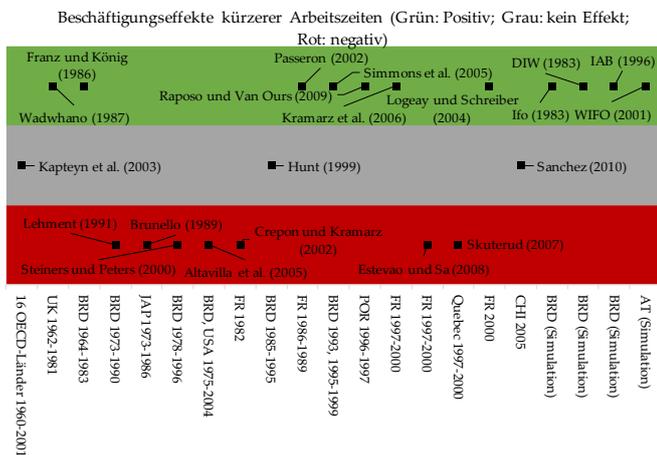


Abbildung 2: Quelle: Poyntner (2016). Eigene Darstellung.

Eine Vielzahl von Studien (eine Auswahl ist in Abbildung 2 dargestellt) findet allerdings genau das Gegenteil: **Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit kann mit den richtigen Begleitmaßnahmen Beschäftigung schaffen.** Negative Beschäftigungseffekte von kürzeren Arbeitszeiten werden nur von wenigen Studien gefunden und diese Effekte sind oft klein. Besonders hervorzuheben sind die Reformen in Frankreich um die Jahrtausendwende, die mit einem Maßnahmenpaket von Arbeitszeitverkürzung, Steueranreizen für kürzere Arbeitszeit und partieller Lohnkompensation die Gesamtbeschäftigung laut allen Studien spürbar angehoben hat. Es lässt sich festhalten, dass bei dem aktuellen Stand von schon sehr hoher Flexibilität und Arbeitslosigkeit weitere Flexibilisierungsmaßnahmen wohl hauptsächlich Unternehmen und nicht ArbeitnehmerInnen positiv treffen werden.

Gesundheitliche Effekte

Zudem sind weitere Flexibilisierungsmaßnahmen, die auf eine Ausdehnung der maximal möglichen Tages- bzw. Wochenarbeitszeit abzielen, mit erheblichen **gesundheitlichen Problemen** verbunden. Längere Wochen-/Tagesarbeitszeiten führen zu negativen gesundheitlichen Effekten wie Schlafbeschwerden und Schlaganfällen. Die Evidenz für diesen Zusammenhang ist eindeutig: In einer Metanalyse von 21 Studien finden Sparks et al. (1997) starke positive Korrelationen zwischen Arbeitsstunden und negativen Gesundheitseffekten. Abbildung drei zeigt einige dieser Krankheitsfolgen auf. Besonders Stress und allgemeine Erschöpfung steigen ab einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden rapide an. Auch kausal ist der Effekt von längerer Arbeitszeit und Gesundheitsstatus festzustellen (z.B. Berniell und Bietenbeck 2017).

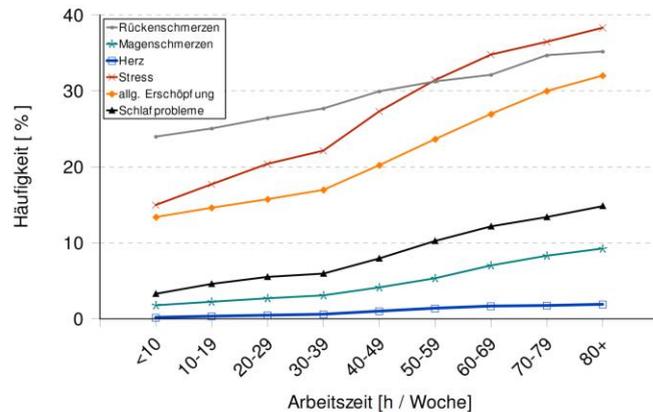


Abbildung 3. Quelle: Nachreiner, Rädiker, Janßen, Schomann (2005).

Arbeitszeitverkürzung statt -flexibilisierung

Möglichkeiten zum flexiblen Einsatz von ArbeitnehmerInnen sind also schon in hohem Ausmaß vorhanden und haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die zulässige Tages- oder Wochenarbeitszeit weiter anzuheben würde nur beim Einsparen von Überstundenzahlungen helfen und beträchtliche gesundheitliche Probleme schaffen. Stattdessen sollte also eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit das Ziel einer fortschrittlichen Arbeitszeitpolitik sein. **Innovative Formen der Arbeitszeitpolitik** – wie etwa das Recht auf Teilzeit während der Kinderbetreuungsphase, der Ausbau der Bildungskarenz oder die Freizeitoption im Kollektivvertrag – sind ein Schritt in die richtige Richtung. Neben gesundheitlichen Aspekten hat eine Verkürzung im Gegensatz zu weiterer Flexibilisierung der Arbeitszeit auch das Potenzial, Beschäftigung zu schaffen. Im Gegensatz zum 12-Stunden-Tag, der massive Probleme beispielsweise mit Fragen der Kinderbetreuung mit sich bringt, kann eine Arbeitszeitverkürzung dazu führen, dass sowohl Lohnarbeit als auch reproduktive Arbeit besser zwischen den Geschlechtern verteilt wird.

Weitere Infos und Quellenangaben unter:

- BEIGEWUM-Blog – www.beigewum.at/factsheetII
- Berniell und Bietenbeck (2017): The effect of working hours on health. IZA Discussion Paper No. 10524.
- Nachreiner, Rädiker, Janßen, Schomann (2005): Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen der Dauer der Arbeitszeit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologische Forschung.
- Poyntner (2016): Beschäftigungseffekte von Arbeitszeitverkürzung. Eine makroökonomische Perspektive. Wirtschaft und Gesellschaft 4 /2016.
- Sparks, Cooper, Fried und Shirom (1997): The effects of hours of work on health: A meta-analytic review. Journal of Occupational and Organizational Psychology, 70: 391–408.

Hartz IV ist kein Vorbild

Zusammenfassung

- Eine Kürzung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung hat negative Auswirkungen. Dies zeigt sich in Deutschland mit der Einführung von Hartz IV.
- Sie begünstigt Armut, prekäre Beschäftigung und niedrige Löhne und erhöht den Druck auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Um die Arbeitslosigkeit zu senken, braucht es wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Eine Kürzung bei der Notstandshilfe und den Sozialleistungen nach deutschem Vorbild (Hartz IV) führt nicht zu weniger Arbeitslosen und mehr Anreiz zu arbeiten, sondern zu mehr Armut, prekärer Beschäftigung und trägt damit auch zum Auseinanderdriften der Gesellschaft bei. Es gibt andere und bessere Lösungen, um mehr Jobs und Anreize zu schaffen.

Arbeitslosenversicherung in Österreich

In Österreich sind alle (versicherungspflichtigen) Beschäftigten arbeitslosenversichert. Sie erhalten Arbeitslosengeld (ALG), wenn sie gewissen Bedingungen erfüllen: sie müssen arbeitsfähig und arbeitswillig sein, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und eine Mindestbeschäftigungsdauer erfüllen (52 Wochen innerhalb der letzten 2 Jahre bzw. 28 Wochen im letzten Jahres). In der EU ist das österreichische Arbeitslosengeld mit einer 55%igen Mindest-Nettoersatzrate vergleichsweise niedrig. Nach Ende des Anspruchs auf Arbeitslosengeld (20 bzw. 30 Wochen; bei Älteren und langer Versicherungsdauer 39 bzw. 52 Wochen) kann Notstandshilfe weiterbezogen werden. Bei der Notstandshilfe gibt es Obergrenzen (z.B. bei einem vorangegangenen ALG-Bezug von 30 Wochen € 1.038 im Monat; bei Personen mit 39/52 Wochen ALG-Bezug gibt es keine Deckelung) und das Einkommen des/r PartnerIn angerechnet. Die Person ist weiter pensionsversichert.

Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die bezogen werden kann, wenn es keinen oder einen niedrigen Anspruch gibt, wird das gesamte Einkommen und Vermögen angerechnet. Diese Zeiten werden nicht für die Pension anerkannt.

Hartz IV: Kürzung des Arbeitslosengeldes

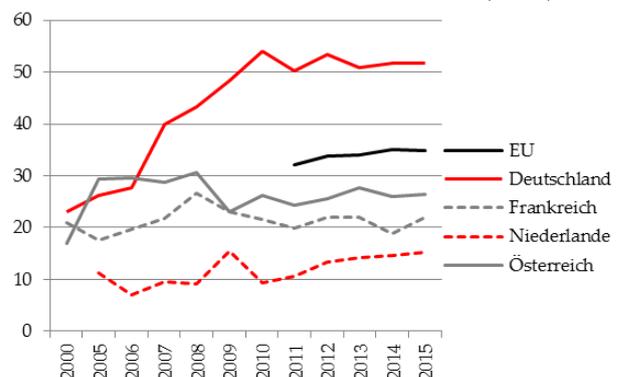
In Deutschland gibt es keine Notstandshilfe, sondern man fällt nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs in das Arbeitslosengeld II-Regime, was im Großen der Mindestsicherung entspricht. Hartz IV bzw. Arbeitslosen-

geld II bedeutet somit: nach rund 12 Monaten fallen Arbeitslose (je nach Alter oder Versicherungsdauer ein wenig früher oder später) – auch wenn sie viele Jahre gearbeitet und eingezahlt haben – aus dem Versicherungssystem in eine Fürsorgeleistung. **Das Arbeitslosengeld orientiert sich nicht mehr an früheren Einkommen und sichert nur noch das Notwendigste ab.** Zusätzlich müssen eigene Ersparnisse und Besitz verbraucht werden. Mit der Einführung von Hartz IV wurden die Bezugsdauer verkürzt und der Zugang zum ALG I erschwert. Gleichzeitig wurden die Zumutbarkeitsregeln (d.h. welcher Job muss angenommen werden) und Sanktionsmöglichkeiten erhöht. Inzwischen beziehen zwei Drittel aller Arbeitslosen in Deutschland Arbeitslosengeld II.

Armut und prekäre Beschäftigung

Nach Einführung von Hartz IV ist die Armut gestiegen. Das betraf vor allem Arbeitslose stark, bei denen der **Anteil der armutsgefährdeten Personen** (gemessen als Anteil der Arbeitslosen, die weniger als 50% des Medianeinkommens zur Verfügung haben) **von 23% im Jahr 2000 auf inzwischen 52% gestiegen** und damit deutlich höher als in anderen westeuropäischen Staaten ist. Der Durchschnitt der Eurozone liegt bei 35%; Österreich liegt bei 27%.

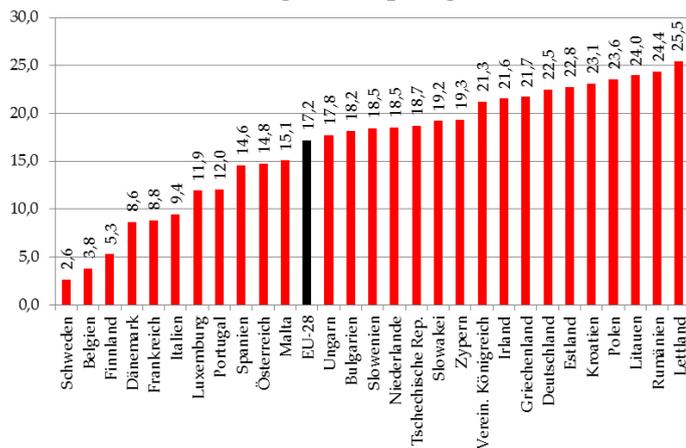
Anteil der Arbeitslosen mit weniger als 50% des Medianeinkommens (in %)



Quelle: Eurostat SILC

Aber auch Beschäftigte sind vom durch Hartz IV ausgelösten Druck betroffen (z.B. schnell auch sehr schlecht entlohnte Jobs mit nur wenigen Stunden anzunehmen). Die Reform hatte somit Auswirkungen auf den gesamten Arbeitsmarkt: **Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist seit der Einführung von Hartz IV gewachsen und mit 22,5% einer der größten der EU**, wie auch in der Grafik ersichtlich ist. In Österreich liegt der Anteil bei 14,8%, am kleinsten ist er in Schweden und Belgien mit rund 3%. Durch die hohe Zahl an „AufstockerInnen“ – das sind Beschäftigte, die so wenig verdienen, dass sie ihren Lohn mit Hartz IV aufstocken müssen – werden vom Staat häufig Unternehmen subventioniert, die schlecht bezahlen.

Anteil der NiedriglohnpfängerInnen in %



Quelle: Eurostat Verdienststrukturerhebung 2014

Arbeitslosigkeit und Niedriglohn

Es wurde gehofft, dass Arbeitslose, wenn sie weniger Geld erhalten würden, schneller einen Job aufnehmen würden. Die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland ist jedoch weiterhin hoch und mit 41% deutlich höher als in Österreich (32%). Das deutsche Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellt fest: **„Geringfügige und befristete Beschäftigungsverhältnisse, Zeitarbeit oder niedrig entlohnte Tätigkeiten bahnen nur selten den Weg in eine ungeforderte Beschäftigung.“** (vgl. IAB 2013) Zahlreiche Studien zeigen ähnliche Ergebnisse.

Besonders für Ältere dramatisch

In Österreich wären von den Kürzungen besonders Ältere, Geringqualifizierte und Personen mit gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie sind besonders häufig langzeitbeschäftigungslos. Circa die Hälfte der Arbeitslosen hatte 2016 höchstens Pflichtschulabschluss (46,8%); bei den Langzeitbeschäftigungslosen waren es 51,2%, mit sinkenden Beschäftigungschancen in den letzten Jahren. Eine Kürzung der Leistungen würde die Lebenssituation dieser Personen weiter verschlechtern ohne jedoch deren Jobchancen zu verbessern.

Besonders für ältere Arbeitslose, denen die Notstandshilfe ein gewisses Einkommensniveau sichert, hätten

Kürzungen negative Auswirkungen. Ältere haben es besonders schwierig wieder einen Arbeitsplatz zu finden, auch mit guter Berufserfahrung und Ausbildung. 44,4% der Arbeitslosen ab 50 sind 2016 langzeitbeschäftigungslos. **Für sie könnte ein System wie in Deutschland, auch wenn sie zuvor sehr lange beschäftigt waren, noch häufiger Altersarmut führen.** Eine weitere Gruppe, die Kürzungen besonders treffen würde sind Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen die besonders häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind (rund ein Drittel der Langzeitbeschäftigungslosen).

Arbeit ermöglichen statt Kürzung bei Armen

Die Arbeitslosigkeit liegt nicht an zu wenig Anreizen durch zu hohes ALG. Es liegt an zu wenigen Arbeitsplätzen und zu wenigen passende Arbeitsplätze (sehr schlechte Arbeitsbedingungen, etc.). Damit mehr Personen eine Arbeit finden können und wollen braucht es daher andere Maßnahmen und Anreize als als bei Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung zu kürzen.

Um mehr Arbeitsplätze zu schaffen, braucht es: mehr Investitionen, vor allem in für die Zukunft wichtigen Bereiche (Bildung, sozialen Zusammenhalt, Infrastruktur,...) und eine beschäftigungsfreundliche Wirtschaftspolitik; eine bessere Beratung und Betreuung im AMS; mehr und gute Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für Niedrigqualifizierte (hierzu sind detaillierte Vorschläge z.B. im WIFO-Monatsbericht von Eppel et al 2017 zu finden). Um den Abstand zwischen Sozialleistungen und Löhnen zu erhöhen müssen zudem die Löhne angehoben werden.

Weitere Infos und Quellenangaben unter:

- BEIGEWUM-Blog – www.beigewum.at/factsheetIII
- IAB, 2013. Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug, Aufstocker im SGB II, uIAB Kurzbericht 14/2013, <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1413.pdf>
- Interview mit Gerhard Bosch vom Institut für Arbeit und Qualifikation IAQ, 12.07.2017. „Die Agenda 2010 war überflüssig“, <https://makro-nom.de/gerhard-bosch-arbeitsmarkt-gewerkschaften-die-agenda-2010-war-ueberfluessig-21972>
- Eppel, Mahringer, Sauer, 2017. Österreich 2025 – Arbeitslosigkeit und die Rolle der aktiven Arbeitsmarktpolitik, WIFO Monatsbericht 90(6)

Wie Arme nicht arm und Reiche nicht reich bleiben

Verteilung und Umverteilung von Einkommen und Vermögen in Österreich

Zusammenfassung

- Die Verteilung von Vermögen und die Möglichkeiten, dieses zu erlangen, sind in Österreich extrem ungleich: das reichste 1% besitzt rund 40% des vorhandenen Vermögens
- Ein großer Teil der Bevölkerung verfügt über zu geringe Arbeitseinkommen, um daraus innerhalb der eigenen Lebenszeit ein nennenswertes Vermögen ansparen zu können
- Die Chancen durch Erbschaft zu großem Vermögen zu kommen sind ebenfalls sehr ungleich verteilt: 90% der ärmsten Haushalte erben nichts; aber 75% der reichsten Haushalte erhalten eine Erbschaft
- Ein gut ausgebauter Sozialstaat verringert Ungleichheiten. Durch Steuern, Abgaben, Transferzahlungen und vor allem Sachleistungen wird von den sehr gut Verdienenden zu den schlechter Verdienenden umverteilt

Viele Menschen sehen ihren Lebensstandard durch immer unsicher werdende Arbeits- und Lebensverhältnisse gefährdet. Sie haben einerseits Angst vor einem sozialen und ökonomischen Abstieg, stehen andererseits aber zunehmender staatlicher Umverteilung skeptisch gegenüber. Das liegt vielfach daran, dass sie befürchten, von Umverteilungsmaßnahmen selbst negativ betroffen zu sein. Erbschaftssteuern oder hohe Abgabenquoten führen aber nicht dazu, dass jene benachteiligt werden, die in Bezug auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Österreich schon jetzt zu den ‚Schlechtergestellten‘ gehören, im Gegenteil: diese Personengruppen könnten davon profitieren.

Das Einkommen hängt vielfach davon ab, in welche Familie jemand hineingeboren wird

Die verfügbaren Einkommen in Österreich gelten im internationalen Vergleich mit einem Gini-Koeffizienten von 0,27 als verhältnismäßig gleich verteilt (EU-28: 0,31). Gleichzeitig ist unsere **Gesellschaft aber sozial eher undurchlässig**, d.h. die soziale Mobilität ist gering ausgeprägt. Das liegt unter anderem daran, dass das Bildungsniveau – das für einen späteren Job von entscheidender Bedeutung ist – häufig „vererbt“ wird: In Österreich erreicht mehr als die Hälfte der Kinder deren Eltern eine Universität abgeschlossen haben auch selbst einen Universitätsabschluss, während dies nur 11 Prozent jener Kinder gelingt, deren Eltern eine Lehre abgeschlossen haben.

Wessen Kinder schließen eine Lehre ab, wessen Kinder schließen eine Universität ab...

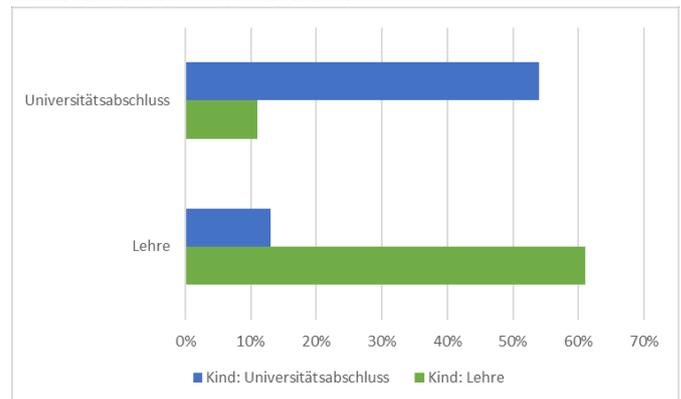


Abbildung 1: Intergenerationelle Bildungsmobilität in Österreich; Quelle: Altzinger et al. (2013); eigene Darstellung.

Neben dem vererbten „Bildungskapital“ spielt auch das vererbte „Sozialkapital“ eine zentrale Rolle für einen potentiellen sozialen Aufstieg. Darunter werden v.a. die Kontakte, FreundInnen und Netzwerke verstanden, die einem dabei helfen, einen (guten) Job zu finden oder andere Aufgaben im Leben zu bewältigen. Hier sind ebenfalls Personen, deren Eltern weiter oben auf der sozialen Leiter stehen, stark bevorzugt.

Auch die Chancen, ein Vermögen zu genießen, sind höchst ungleich verteilt

Vielfach wird behauptet, dass durch eigene Leistung und Arbeit Vermögen angehäuft werden könne. Aber: Kann man durch Arbeit wirklich reich werden? Das hängt vor allem davon ab, wie viel eine Person pro Monat „auf die Seite legen“ kann, um damit Vermögen aufzubauen.

Obwohl die Einkommen in Österreich relativ gleichverteilt sind, sind viele Menschen nicht in der Lage, durch Sparen ein nennenswertes Vermögen anzuhäufen: Um sich eine Million Vermögen im Leben selbst zu erarbeiten, müsste man in einem Jahr rund 25.000 Euro zurücklegen können. Selbst im Falle ganzjährig vollzeitiger Beschäftigung kann sich das bei einem Mediannettojahreseinkommen von nicht einmal 30.000 Euro bei gleichzeitig steigenden Lebenshaltungskosten (z.B. hohe Mieten) nicht ausgeben. **Die Chancen, durch Einkommen ein großes Vermögen anzuhäufen, sind also gering und sehr ungleich verteilt.**

Große Vermögen kommen meist durch eine Erbschaft zustande, wobei die Wahrscheinlichkeit, Vermögen zu erben, ebenfalls sehr ungleich verteilt ist. Für ärmere Personen ist diese Chance deutlich niedriger als für reichere Personen: Während im ärmsten Fünftel etwa eine von zehn Personen eine Erbschaft erhält, erben im reichsten Fünftel etwa 6 von 10 Personen. Im reichsten Prozent schließlich erben fast 8 von 10 Personen.

Die Chance zu erben: Von 10 Personen erben...



Abbildung 2: Wahrscheinlichkeit von Erbschaften im jeweiligen Fünftel der Vermögensverteilung. Quelle: Jahoda Bauer Institut, online

Mit steigendem eigenem Vermögen nimmt aber nicht nur die Wahrscheinlichkeit zu, überhaupt etwas zu erben, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, viel zu erben: So bestehen die Erbschaften der ärmeren 40% der Haushalte fast ausschließlich aus kleineren Geldbeträgen. In der reicheren Hälfte steigt der Anteil jener, die ihren Wohnsitz erben. Und nur unter den ganz Reichen findet man Haushalte, die neben dem Wohnsitz und Geld auch anderes (z.B. Unternehmensanteile oder weitere Immobilien) vererbt bekommen. Das drückt sich auch eindrucksvoll im Wert der Erbschaft aus: Ärmere Haushalte erben im Schnitt einen Betrag von 14.000 Euro, die mittlere Erbschaft bei den vermögendsten 20% der Haushalte beträgt rund 240.000 Euro. Das vermögendste 1% erbt im Schnitt sogar 3,3 Millionen Euro. Fazit: Wer hat, dem wird gegeben. **Reichtum ist selten eine Folge von großer persönlicher Leistung, sondern hängt vielmehr davon ab, in welche Familie man hineingeboren wird.** Das Erbe bringt den ohnehin schon Vermögenden einen weiteren massiven Startvorteil.

Was hilft gegen Ungleichheit?

In Österreich wird – im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten – keine Erbschaftsteuer eingehoben. Dabei wäre eine Erbschaftsteuer ein zentraler Hebel, um das Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich zu bremsen und eine gerechtere Gesellschaft herzustellen.

Würde z.B. eine Erbschaftsteuer ab 500.000 Euro aufwärts eingeführt werden, wären davon 95% aller Haushalte gar nicht betroffen. Bei einem Steuersatz von nur 15% brächte diese Erbschaftsteuer Einnahmen von rund 620 Millionen Euro. Diese könnte man in den notwendigen Ausbau des Sozialstaates stecken.

Die Ungleichverteilung ist in Österreich nur deshalb wesentlich geringer als in vielen anderen EU-Ländern, weil der Sozialstaat stark umverteilt – aber nicht, wie oft vermutet, nur über Steuern und Abgaben, sondern auch über die Staatsausgaben. Denn die meisten öffentlichen Leistungen stehen einkommensunabhängig allen zur Verfügung. Vergleicht man die Einkommen vor und nach staatlicher Umverteilung, sieht man diesen Effekt besonders deutlich.

Wer profitiert von staatlicher Umverteilung ...

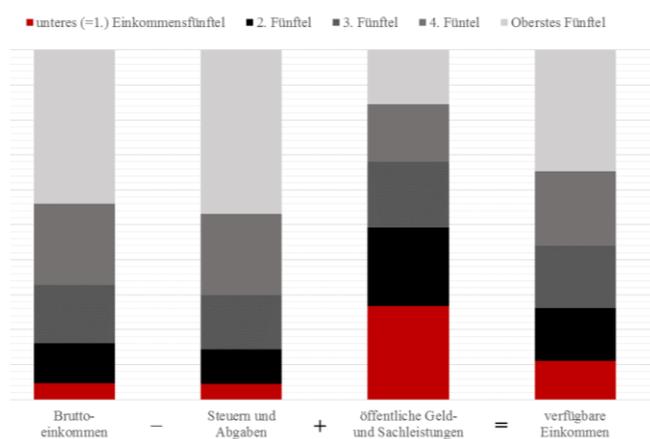


Abbildung 3: Verteilungswirkungen des Staates nach Einkommensfünfteln. Quelle: Wifo 2016, eigene Darstellung

Die Kluft zwischen Hoch- und GeringverdienerInnen wird durch die öffentliche Hand etwas geschmälert, damit alle ein besseres Leben führen können. Ein Beispiel: Die 20% der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen hätten ohne Umverteilung nur 6%, mit Umverteilung immerhin 11% der gesamten Einkommen.

Wer wissen möchte, wo er oder sie in der Vermögensverteilung in Österreich steht und wie sich eine Vermögenssteuer auf ihn oder sie auswirken würde, kann das über www.binichreich.at selbst anonym ausrechnen.

Weitere Infos und Quellenangaben unter:

- BEIGEWUM-Blog – www.beigewum.at/factsheetIV
- Alzinger et al. (2013): Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich, Statistische Nachrichten 1/2013, S. 48-62.
- Humer, Stefan (2014): Aufkommen von Erbschaftsteuern. Modellrechnung exemplarischer Tarife. Wirtschaft und Gesellschaft, 40(1), S. 151-159.
- Jahoda Bauer Institut (2017): Wer wieviel erbt.
- Anreasch et al. (2012): Fakten zur Vermögensverteilung. Sozialbericht 2011- 2012, Wien, S. 249-268.

Druck auf Arbeitslose: Verheerende Folgen für den Arbeitsmarkt

Zusammenfassung

- Kürzungen des Arbeitslosengeldes und andere Sanktionen haben neben einer Verschlechterung der finanziellen Situation von Betroffenen auch negative Auswirkungen auf den gesamten Arbeitsmarkt
- Zusätzlicher Druck auf Arbeitslose führt dazu, dass diese Jobs mit deutlich schlechterer Qualität annehmen
- Neben niedrigerem Lohn führt dies zu einem unnötigen Verlust an Qualifikations- und Bildungsinvestitionen
- Ebenso kommt es zu Verdrängungseffekten, wovon insbesondere Niedrigqualifizierte betroffen sind
- Statt dieser Lose-Lose Maßnahmen braucht es aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie eine Stärkung der Nachfrage

Druck auf Arbeitslose nimmt zu

Maßnahmen, die den Druck auf Arbeitslose erhöhen, werden nicht nur in Österreich immer öfter eingeführt: Häufigere Sperren des Arbeitslosengeldes, niedrigere oder degressiv gestaltete Versicherungsleistungen, bis hin zur Verpflichtung des Wohnortwechsels zur Arbeitsaufnahme stehen im Zentrum einer zunehmend autoritären Arbeitsmarktpolitik.

Wenn Druck auf arbeitslose Personen erhöht wird, zum Beispiel durch Kürzen und Streichen von Arbeitslosenleistungen oder die Verpflichtung den Wohnort für (meist temporäre) Arbeitsaufnahmen (im Tourismus) zu wechseln, wird häufig damit argumentiert, dass dieser Druck Anreize schafft, schneller eine Arbeit zu finden. Arbeitslosigkeit wird so nicht mehr als das Markt- und Politikversagen dargestellt was sie eigentlich ist, sondern als Arbeitsverweigerung der Betroffenen.

Eine Verbesserung am Arbeitsmarkt durch mehr Druck auf Arbeitslose kann nicht beobachtet werden. So hat sich die Verdoppelung der sanktionsbedingten Sperren des Arbeitslosengeldes (etwa wegen versäumten Kontrollterminen) von 2016 bis 2018 nicht auf die Verweildauer in Arbeitslosigkeit ausgewirkt.



Abbildung 1. Quelle: AMS, eigene Darstellung.

Gleichzeitig bedeuten diese Sperren des Arbeitslosengeldes (Dauer meist 6 bis 8 Wochen) massive finanzielle Einbußen und mitunter existenzielle Einschnitte für die Betroffenen – ohne erkennbaren Nutzen.

Löhne sinken, Bildungsinvestitionen gehen verloren, Niedrigqualitätssektor wächst

Eine Studie von Nekoei und Weber (2017) untersuchte die Auswirkungen von Kürzungen der Dauer des Arbeitslosengeldes auf den Arbeitsmarkt, genauer gesagt den Effekt auf die darauffolgenden Beschäftigungsverhältnisse. Ein interessantes Ergebnis ist, dass **die Kürzungen dazu führen, dass Arbeitslose schlechtere Jobs annehmen.** Arbeitslose mit kürzerem Anspruch auf Arbeitslosengeld haben in ihren neuen Jobs deutlich niedrigere Löhne als vergleichbare Arbeitslose mit längerem Anspruch. Denn je kürzer die Zeit ist, eine neue Stelle zu suchen, desto geringer ist die Chance, ein Angebot zu finden, das der Ausbildung und Qualifikation der Arbeitslosen am besten entspricht.

Der erhöhte Druck auf Arbeitslose hat somit verheerende Folgen für den Arbeitsmarkt: Arbeitslose die aus finanziellen Gründen gezwungen sind, schneller Jobs zu finden, nehmen schlechtere Jobs an. Neben Lohneinbußen kann das mit dem **Verlust an Ausbildungs- und Qualifizierungsinvestitionen** einhergehen. Lange aufgebaute Fähigkeiten gehen verloren und fehlen der Wirtschaft.

Außerdem entgehen dem Staat durch die niedrigeren Löhne und prekäreren Jobs Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Der niedrigere private Konsum führt zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Kürzung der Versicherungsleistung schadet allen ArbeitnehmerInnen

Der Druck, auch schlechter bezahlte Jobs anzunehmen wirkt negativ auf die Lohnentwicklung für alle ArbeitnehmerInnen, insbesondere – aber nicht nur – im Niedriglohnssektor. Denn während der Druck auf Arbeitslose erhöht wird, jede Arbeit möglichst schnell anzunehmen, fehlt es an genügend Arbeitsplätzen. Kombiniert mit einem in Österreich sehr geringen Kündigungsschutz schmälert das den Handlungsspielraum von Beschäftigten, die sich grundsätzlich in einem asymmetrischen Machtverhältnis zu ihren ArbeitsplatzgeberInnen befinden. Der disziplinierende Charakter des zunehmend autoritären Arbeitslosenversicherungssystems entfaltet somit seine Wirkung weit in die Erwerbsgesellschaft.

Erhöhter Druck verfestigt Armut

Die Arbeitssuchenden (im Versicherungssystem) können sehr grob in Personen, die sehr selten arbeitslos sind, Drehtürarbeitslose (wiederholt und kurz arbeitslos) und Langzeitbeschäftigungslose unterteilt werden. Etwa zwei Drittel gelangen relativ schnell wieder in Beschäftigung. Das restliche Drittel werden zu den Langbeschäftigungslosen gezählt. Auch bei ihnen liegt die Ursache nicht daran, wie oft unterstellt wird, dass sie zu „faul“ wären, sich eine Arbeit zu suchen. Sehr viele haben gesundheitliche Einschränkungen, werden aufgrund ihres Alters nicht mehr eingestellt oder einer geringen bzw. nicht passenden Ausbildung, auch wenn sie schon hunderte Bewerbungen geschrieben haben. An diesen Faktoren ändert ein erhöhter Druck nichts, er kann sie aber sogar noch verschärfen. Denn **höhere psychische Belastungen** für die Betroffenen tragen dazu bei, immer schwerer eine Arbeit finden zu können. Finanzielle Einbußen speziell für Armutsbetroffene oder -gefährdete führen zu Stress, und verschlechtern in Folge die psychische Gesundheit. Das wiederum führt zur weiteren Verschlechterung der materiellen Lage und den Reintegrationschancen in den Arbeitsmarkt – eine Armutsfalle.

Falsches Arbeitsmarktverständnis

Diese Erkenntnisse zeigen, dass die Formel „Arbeitslose unter Druck setzen = Arbeitslosigkeit verringern“ nicht aufgeht, sondern im Gegenteil der Arbeitslosenversicherungsgemeinschaft und dem Arbeitsmarkt generell massiv Schaden zufügt. Warum nehmen dementsprechende Maßnahmen dann immer weiter zu?

Der Fokus auf Anreize für Betroffene, möglichem Leistungsmissbrauch und „Arbeitsunwilligkeit“ zielt ausschließlich auf das vermeintliche Verhalten von

Arbeitslosen ab. Damit wird das gesellschaftliche Problem individualisiert. Es wird ausgeblendet, dass Arbeitsplätze aber nicht auf Bäumen wachsen. **Ohne Nachfrage nach Arbeitskräften helfen die besten Bemühungen von Arbeitslosen nichts.** Und auf dieser Ebene gibt es starke Defizite: Das Level an Investitionen in Europa hat erst kürzlich wieder das Vorkrisenniveau erreicht, und niedrige Investitionen bedeuten auch weniger Arbeitsplätze. Hinzu kommt die zunehmend auseinanderklaffende Entwicklung der Einkommen und Profite, was sich negativ auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirkt. Bei unzureichender Nachfrage fehlt den Unternehmen aber auch das Signal, die Produktion hinauf zu fahren und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen. Und schließlich ist der öffentliche Sektor ein wesentlicher Wirtschaftsakteur. Fiskalpolitische Impulse durch Fixierung auf Nulldefizite und Schuldenbremsen unterbinden hingegen eine Beschäftigungspolitik wie beispielsweise eine freiwillige staatliche Jobgarantie. Solche schaffen insbesondere für Langzeitarbeitslose, die vom privaten Sektor keine Chance mehr bekommen, eine Möglichkeit zu einem (relativ) selbstbestimmten Einkommen.

Arbeitsmarktinvestitionen statt Stigmatisierung

Statt weiter großen Schaden durch unnützen Druck anzurichten, sollten Investitionen in **aktive Arbeitsmarktpolitik** unternommen werden, mit der den Betroffenen die Möglichkeit zur Weiterbildung und zum beruflichen Aufstieg gegeben wird. Auch sind Investitionen ins Gesundheitssystem und Prävention wichtig, denn gerade bei psychischen Erkrankungen gibt es kein ausreichendes Angebot. Darüber hinaus benötigt es eine zielgerichtete Beschäftigungspolitik, die auf die Rücknahme getätigter Privatisierungen abzielt, regionale Güterketten stärkt und somit die Chance wahrnimmt sinnvolle Beschäftigung zu schaffen und für alle Arbeitssuchenden zu garantieren.

Weitere Infos und Quellenangaben unter:

- Nekoei & Weber (2017): Does Extending Unemployment Benefits Improve Job Quality? American Economic Review, 107(2), 527-561.
- Theurl (2019): Wie exzessives Sanktionieren von Arbeitslosen den Versicherungsschutz untergräbt. [Arbeit & Wirtschaft Blog](#).
- Wacker (2019): Wie Sozialkürzungen Armut durch permanenten Stress verfestigen. [Arbeit & Wirtschaft Blog](#).

Sozialhilfe neu: Mehr Härte gegenüber Armutsbetroffenen

Zusammenfassung

- Die Sozialhilfe neu, die die bisherige Mindestsicherung ersetzt, stellt eine Abkehr vom Ziel der Armutsbekämpfung dar.
- An die Stelle von Mindestvorgaben für die Leistungshöhen treten nun Höchstsätze. Insbesondere Mehrkindfamilien und Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen sind mit massiven Verschlechterungen konfrontiert.
- Das neue Gesetz übt hohen Druck auf Menschen in prekärer Lebenslage aus, jede Art von Beschäftigung zu akzeptieren. Dabei wird ignoriert, dass ein Großteil der BezieherInnen Kinder sowie alte und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen sind.

Rückschritt von der Mindestsicherung zur Sozialhilfe neu

Mit 1. Juni 2019 trat das am 25. April 2019 von ÖVP und FPÖ im Nationalrat beschlossene „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ in Kraft. Die Länder haben nun sieben Monate Zeit für die Umsetzung. Die Sozialhilfe neu wird die bisherige Mindestsicherung in Österreich ersetzen. Die Regelungskompetenz zur Sozialhilfe liegt in Österreich bei den Bundesländern. 2010 einigten sich Bund und Länder in einer Vereinbarung auf die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dabei wurden **Mindeststandards für die Leistungen des „letzten sozialen Netzes“** festgelegt, die die Länder auch überschreiten konnten. Bereits vor dem Auslaufen der

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Ende 2016 verschlechterten mehrere Bundesländer ihre Mindestsicherungsleistungen. Der Beschluss eines neuen Bund-Länder-Vertrags scheiterte.

Das neue „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ macht den Ländern nun Vorgaben hinsichtlich der Höchstgrenzen der Leistungen und enthält mehrere deutliche Verschlechterungen. Diese werden insbesondere **Mehrkindfamilien und Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen besonders hart treffen.**

MindestsicherungsbezieherInnen nach Erwerbsstatus, Jahresdurchschnitt 2017, hochgerechnet*, **

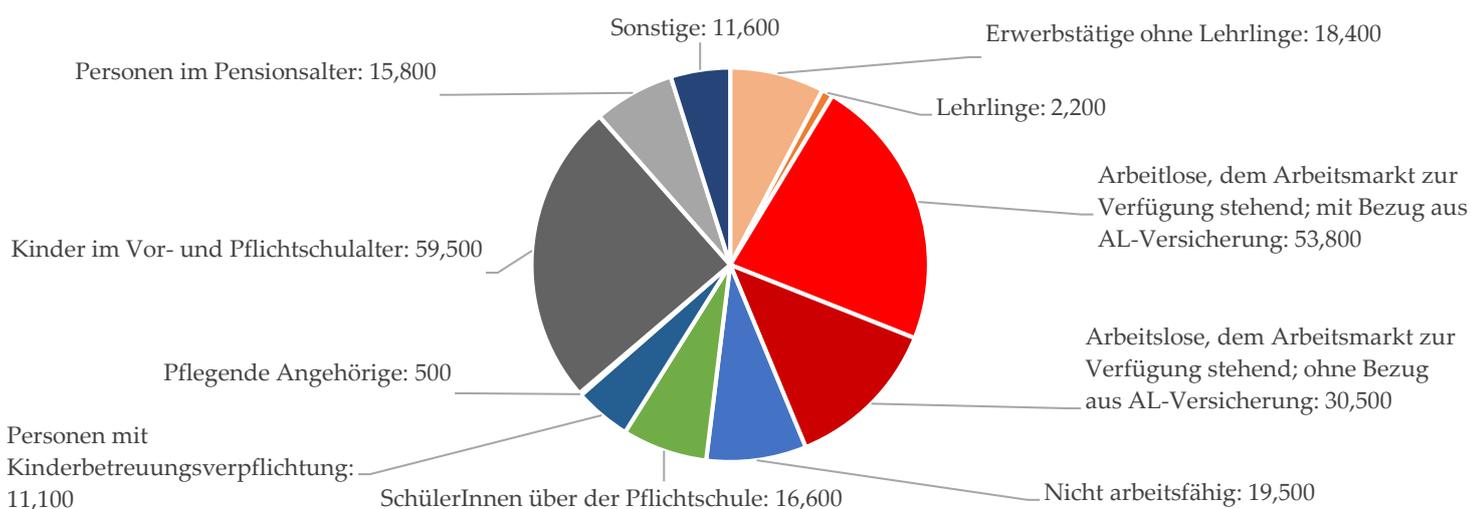


Abbildung 1. Quelle: Statistik Austria, Mindestsicherungsstatistik 2017; Berechnungen von Norman Wagner, AK Wien. Jahresdurchschnittswerte. * Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es 239.481 MindestsicherungsbezieherInnen. ** Aufgrund fehlender Daten in einzelnen Bundesländern wurde bei diesen die Annahme getroffen, dass die Daten dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer entsprechen. Werte sind gerundet.



Die bisherige Mindestsicherung: Garantierte Mindestleistung des „letzten sozialen Netzes“

Anspruch auf Mindestsicherung (bzw. künftig auf Sozialhilfe) besteht, wenn jemand den Lebensunterhalt nicht aus dem eigenen Erwerbseinkommen, Ersparnissen, Leistungen der Sozialversicherung (bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Alter etc.) oder durch die Versorgung seitens unterhaltspflichtiger Angehöriger sichern kann. Die bisherige Mindestsicherung legte Mindestsätze für die Bundesländer betreffend der Leistungshöhe fest. Für Alleinstehende beträgt dieser im Jahr 2019 rund 885 Euro.

Laut aktuellen Zahlen bezogen österreichweit fast 240.000 Menschen im Jahresdurchschnitt 2017 eine Leistung aus der (damaligen) Mindestsicherung. 44 % der BezieherInnen (rund 104.900 Personen) hatten einen Bezug zum Arbeitsmarkt, d.h. sie waren entweder erwerbstätig (9 % der BezieherInnen (inkl. Lehrlinge), rund 20.600 Personen) oder Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt „zur Verfügung“ standen (35 %, rund 84.300 Personen). 32 % waren Kinder im Vorschulalter oder SchülerInnen. 20 % waren zu alt oder zu krank, um zu arbeiten, oder hatten Betreuungspflichten (siehe Abbildung 1).

Klar ist: Die Strategie, durch schlechtere soziale Absicherung von Menschen in prekärer Lebenslage mehr „Anreize“ für Beschäftigung zu schaffen, ist ebenso verheerend wie absurd. **Denn der Großteil der MindestsicherungsbezieherInnen ist nicht in der Lage, erwerbstätig zu sein.** Und eine schlechtere finanzielle Lage armutsgefährdeter Arbeitssuchender wird diesen Menschen bei der – nicht zuletzt aufgrund zu wenig ausgeschriebener Stellen höchst schwierigen – Jobsuche keineswegs helfen – im Gegenteil.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe machen einen vergleichsweise kleinen Teil der Kosten des Sozialsystems aus. Weniger als ein Prozent aller Sozialausgaben in Österreich entfallen auf das unterste soziale Netz (siehe Abbildung 2).

Welche Folgen die Rückkehr zur Sozialhilfe hat

Mit der neuen Sozialhilfe werden im Vergleich zur Mindestsicherung vor allem Verschlechterungen für von Armut betroffene Menschen eingeführt.

An die Stelle von Mindestsätzen für die Leistungen der Mindestsicherung treten nun Maximalhöhen. Damit wird es künftig den für die Umsetzung zuständigen Bundesländern möglich sein, Leistungen auszuzahlen, die unter dem sogenannten Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung liegen. **Die Leistungshöhe für Paare und die allermeisten Familienkonstellationen wird reduziert.** Vor allem bei Familien mit mehreren



Abbildung 2. Quelle: Statistik Austria, Berechnungen von Norman Wagner, AK Wien. Werte für 2017.

Kindern wird erheblich gekürzt. Ab dem dritten Kind sind nur mehr (maximal) 44 Euro im Monat als Kinderzuschlag vorgesehen.

Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen erhalten durch die Einführung eines sogenannten „Arbeitsqualifizierungsbonus“ künftig weniger Geld als bisher – zumindest 309 Euro pro Monat. Dies trifft auf Menschen zu, die keinen Pflichtschulabschluss mit Deutsch als primärer Unterrichtssprache oder einen Nachweis des Sprachniveaus Deutsch als Zweitsprache auf B1-Niveau oder Englisch auf C1-Niveau erbringen können und ein ausreichendes Sprachniveau auch nicht beim Vorbesprechen bei der Behörde nachweisen können.

Die Sozialhilfe neu stellt sehr deutlich eine **Abkehr vom Ziel der Armutsbekämpfung** dar. Höchstsätze und regressive Leistungshöhen sollen Härte gegenüber Menschen in prekärer Lebenslage zeigen und damit mehr Druck auf die Betroffenen ausüben, jedwede Art von Beschäftigung akzeptieren zu müssen. Dieser Ansatz geht parallel mit der Haltung, dass Arbeitslosigkeit eine Folge „zu hoher“ sozialer Absicherung wäre und bei entsprechender Leistungssenkung verschwinden würde. Unser Factsheet V („Druck auf Arbeitslose: Verheerende Folgen für den Arbeitsmarkt“) zeigt, dass diese Sicht der Realität gegenübersteht.

Sozialhilfe neu: Mehr Härte gegenüber Armutsbetroffenen

Wie eine sinnvolle Armutsbekämpfung aussehen würde

Armutspolitik, die erst bei der Unterstützung von armen und armutsgefährdeten Menschen beginnt, greift jedenfalls viel zu kurz. Notwendig sind vor allem:

1. Eingriffe in die Primärverteilung. Darunter fallen Löhne, die einen angemessenen Lebensstandard sicherstellen, starke Arbeitsrechte (z.B. Kollektivverträge) und die Bereitstellung eines hochqualitativen, durchlässigen Bildungssystems.
2. Eine ausgleichende Sekundärverteilung mit einer fairen Aufteilung der dafür notwendigen Mittel. Das inkludiert eine hochqualitative, allgemein zugängliche soziale Infrastruktur in Form von staatlichen Sachleistungen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, z.B. leistbare bzw. kostenlose Kinderbetreuung und Pflegeeinrichtungen, sowie ausreichend hohe staatliche Transferleistungen, die gegen wirtschaftliche Risiken absichern, z.B. die Arbeitslosenversicherung.
3. Vor allem aber ist ein Bewusstsein dafür nötig, dass Armut ein gesellschaftliches Problem ist und kein individuelles.

Weitere Infos und Quellenangaben

- BAK (2018): [Stellungnahme zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, 21.12.2018.](#)
- BMASGK (2018): [Sozialstaat Österreich. Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2018.](#)
- Bundesregierung (2018): [Regierungsvorlage zur Sozialhilfe neu vom 13.3.2019.](#)
- Pfeil (2019): „Sozialhilfe neu“ - viele Verschärfungen, aber wenig Vereinheitlichung, in: Österreichische Zeitschrift für Pflgerecht 1/2019, S. 26–31.
- Statistik Austria (2018): Mindestsicherungsstatistik 2017.
- Wagner (2019): Sozialhilfe neu – Mehr Härte und Druck gegenüber Menschen in prekärer Lage, in: [A&W blog, 8.4.2019.](#)

Die Rückkehr der Wohnungsfrage

Justin Kadi¹, Selim Banabak², Leonhard Plank¹

Technische Universität Wien; ¹ Forschungsbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik;

² Forschungsbereich Stadt- und Regionalforschung



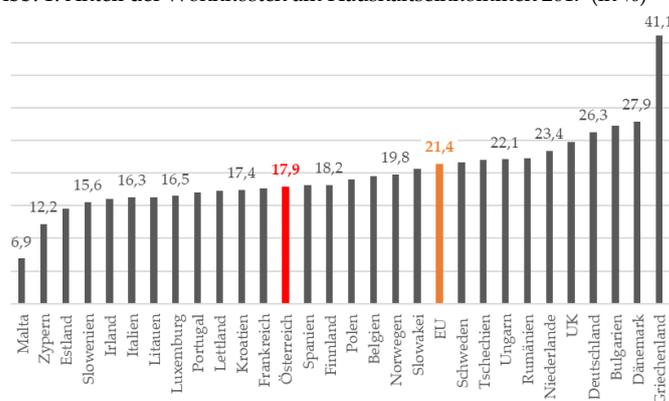
Zusammenfassung

- Wohnkostenbelastung in Österreich im EU-Vergleich moderat bei gleichzeitig hohen Wohnqualitäts- und Zufriedenheitsindikatoren
- Zunehmende Lücke zwischen Entwicklung der Wohnkosten und der Einkommen, insbesondere seit Beginn der globalen Finanzkrise
- Etablierung von Wohnungen als Spekulationsobjekt treibt Preise und Mieten
- Liberalisierung des privaten Mietwohnungsmarkts und Bedeutungsverlust der Wohnbauförderung verschärfen Leistbarkeitsprobleme

Wohnungspolitisches Vorzeigemodell

Die Wohnungsfrage wird aktuell wieder viel diskutiert. Im benachbarten Deutschland werden wohnungspolitische Reformen besonders heftig gefordert. Die Vorschläge reichen von neuen Mietzinsbeschränkungen, einer umfangreichen Ausweitung des Sozialwohnungsbestands, bis hin zur Enteignung großer Immobilienkonzerne. Dabei wird oftmals neidvoll nach Österreich geblickt. Im Gegensatz zu Deutschland wurde in Österreich etwa die gemeinnützige Wohnungswirtschaft nicht abgeschafft. Auch Privatisierungen von sozialem Wohnbau wurden nicht im gleichen Ausmaß betrieben, obwohl durch den Verkauf der Bundeswohnungen unter der schwarz-blauen Regierung Anfang der 2000er auch in Österreich rund 60.000 Wohnungen privatisiert wurden. Im Vergleich zu Deutschland konnte aber in Österreich ein **umfangreicher Bestand an sozialem Wohnbau** mit Mieten deutlich unter dem privaten Markt erhalten werden. Außerdem dominiert in Österreich - im Unterschied zu vielen anderen EU-Ländern - noch immer die Förderung des Wohnungsangebots (Objektförderung) gegenüber der Förderung der Wohnungsnachfrage (Subjektförderung), was als wichtiger Faktor für preiswertes Wohnen angesehen wird. Im internationalen Vergleich ist die **Wohnkostenbelastung in Österreich moderat** (siehe Abbildung 1), bei gleichzeitig hohen Qualitäts- und Zufriedenheitsindikatoren (Amann, 2019). Nichtsdestotrotz zeigen sich auch in Österreich in den letzten Jahren eine Reihe an Verschiebungen im Wohnungssystem, die eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen unterminieren.

Abb. 1: Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen 2017 (in %)

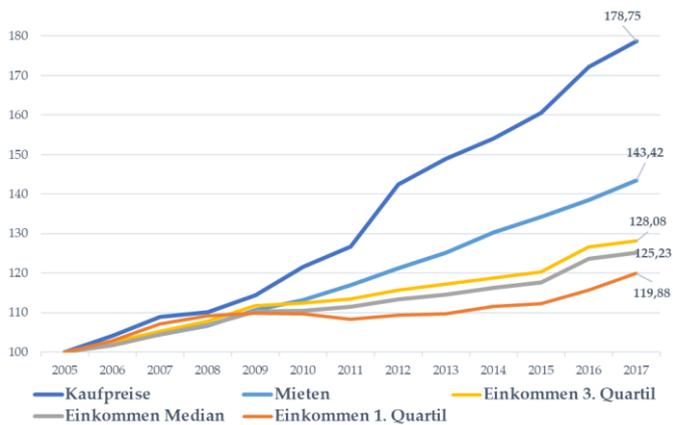


Quelle: Eurostat 2019, eigene Darstellung.

Rasanter Anstieg der Immobilienpreise und Mieten

War Österreich in den Jahren vor der Finanzkrise 2008 noch unter den Ländern mit moderater Immobilienpreisentwicklung, hat sich das nach der Krise ins Gegenteil verkehrt. Zwischen 2007 und 2019 sind die Preise EU-weit in keinem Staat stärker gestiegen als in Österreich (Eurostat, 2020). Zwischen 2005 und 2017 sind die Kaufpreise nominell um 78% gestiegen und die Mieten um 43% (Abbildung 2). In den Ballungsräumen und insbesondere in Wien waren die Preissteigerungen dabei noch einmal ausgeprägter. **Die Preise sind damit deutlich stärker als die Einkommen gestiegen.** Das Medianeinkommen der unselbstständig Beschäftigten (Nettojahreseinkommen, nominell) ist seit 2005 lediglich um 25% gewachsen, wobei untere Einkommensgruppen (1. Quartil) noch geringere Zuwächse hatten.

Abb. 2: Mieten, Kaufpreise und Einkommen in Österreich 2005-2017 (2005=100)



Quelle: Statistik Austria, 2019 (Mieten, Einkommen); ÖNB, 2019 (Kaufpreise), eigene Darstellung. Anmerkung: Mieten: Nettomiete inkl. Betriebskosten von Hauptmietwohnungen pro m² laut Mikrozensus, verschiedene Jahre. Kaufpreise: Bezogen auf Immobilienpreise gesamt laut ÖNB, 2019. Einkommen: Nominelle Nettojahreseinkommen der unselbstständig Beschäftigten laut Lohnsteuerstatistik.

Wesentliche NutznießerInnen dieser Entwicklung sind ImmobilieneigentümerInnen und VermieterInnen, die in Form einer **Wertsteigerung von Immobilien** bzw. höherer potenzieller Mieteinnahmen profitieren. Demgegenüber stehen MieterInnen, für die sich steigende Preise und Ertragsersparungen in höheren Mieten widerspiegeln. Zentral ist, dass ärmere Haushalte in Österreich überproportional häufig mieten, während Wohnungseigentum und Vermietung vor allem in höheren Einkommensgruppen verbreitet ist (Statistik Austria, 2019). Die Verteilung von Vermietungsaktivitäten ist besonders stark konzentriert. Laut einer kürzlichen WIFO-Studie gehen rund 5,2% der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung an das untere Einkommensdrittel, während das oberste Drittel 82,5% lukriert (WIFO, 2019: 31). Die Eigentumsstruktur am österreichischen Wohnungsmarkt bedingt daher, dass steigende Immobilienpreise die Leistbarkeit von Wohnraum für untere Einkommensgruppen unterminieren, während sie gleichzeitig höheren Einkommensgruppen Vermögenszuwächse ermöglichen.

Wohnungen als Finanzanlage

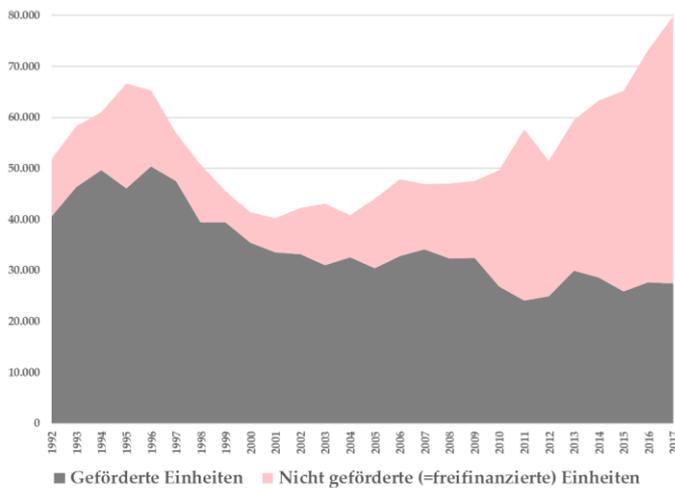
Die Preisanstiege spiegeln den Zuzug und das Bevölkerungswachstum insbesondere in den Ballungsräumen wider, die in Form steigender Wohnungsnachfrage den Preisdruck fördern. Neben dieser realen Nachfrage wird die **spekulative Nachfrage** nach Wohnungen als Finanzanlage im Kontext niedriger Zinsen in den letzten Jahren zunehmend relevant.

Die Österreichische Nationalbank berechnet auf Basis des Fundamentalpreisindikators die Überbewertung der Immobilien jenseits realer Wohnungsnachfrage. Aktuelle Berechnungen gehen von einer **Überbewertung in Österreich von 14% und in Wien von 26% aus**, was Ende 2019 von Seiten der Nationalbank als erstes Anzeichen für eine **Überhitzung des Marktes** und eine potenzielle Blasenbildung gedeutet wurde (ÖNB, 2019). Der Wohnungsmarkt, insbesondere in Wien, entwickelt sich verstärkt zum Finanzanlagefeld, angetrieben durch stabil hohe Wohnungsnachfrage, hoher Rechtssicherheit, sowie im Vergleich zu anderen Immobilienmärkten noch niedrigen Preis- und Mietniveaus. Die kürzliche Immobilienpreisdynamik wirkt dabei als selbstverstärkender Kreislauf: Die Investition in Immobilien gewinnt durch steigende Preise an Attraktivität und treibt ebendiese weiter an. Während dies besser verdienenden ImmobilienbesitzerInnen nutzt, erhöht es bei unteren und mittleren Einkommensgruppen die Nachfrage nach preiswerten Mietwohnungen. Eben dieser Sektor unterliegt seit den 1980er Jahren allerdings einem mehrdimensionalen Strukturwandel im Kontext eines **marktorientierten Umbaus des Wohnungs- und Sozialsystems**.

Liberalisierung und Verlust an staatlicher Steuerungsmacht

Dazu zählt etwa die etappenweise Liberalisierung des Mietrechts seit den 1990er Jahren. Die Flexibilisierung der Mietzinsgestaltung (Richtwerte), die Einführung der Möglichkeit befristeter Verträge und von Lagezuschlägen haben den privaten Mietwohnungsmarkt für Investitionen attraktiv gemacht und zu einer deutlichen Anhebung der Wohnungsqualität geführt. Gleichzeitig ist **preiswerter Wohnraum verloren** gegangen und der Sektor hat sich von einem qualitativ niedrigen und preiswerten, zu einem qualitativ hochwertigen und hochpreisigen gewandelt. In der Wohnbauförderung wurde die **Zweckbindung der Fördergelder aufgehoben** und die Förderung schrittweise „verländert“: Die vom Bund kommenden Finanzierungsbeiträge zur Wohnbauförderung müssen damit nicht mehr für Wohnbauzwecke verwendet werden. Die Bundesländer können die Mittel nun auch für andere Zwecke, etwa zur Budgetsanierung einsetzen, womit die Selbstfinanzierbarkeit des Fördersystems massiv geschwächt wurde. In Kombination mit der Beendigung direkter Bereitstellung von Wohnraum auf Gemeindeebene, insbesondere in Wien Anfang der 2000er Jahre, kann das als Rückzug staatlicher Leistungserbringung gesehen werden (Springler, 2019).

Abb. 3: Geförderter und nicht-geförderter (=freifinanzierter) Neubau in Österreich 1992 - 2017



Quelle: Länderberichte zur Wohnbauförderung, verschiedene Jahre; Statistik Austria (Baubewilligungen). Eigene Darstellung.

Anmerkung: Freifinanzierter Neubau geschätzt aus Subtraktion von Baubewilligungen minus geförderte Einheiten. Baubewilligungen ohne Um-, Auf- und Zubauten in Wien.

Darüber hinaus hat die Steuerungsmacht des Staates im Rahmen der Wohnbauförderung stark abgenommen. Seit den 1990er Jahren ist der Anteil an geförderten Wohnungen an der Wohnraumproduktion deutlich gesunken. Lag der Förderdurchsatz (geförderte bezogen auf alle bewilligten Wohnungen) im 10-Jahresdurchschnitt von 1992-2002 noch bei 80% waren es im Zeitraum 2007-2017 nur mehr 49%. In den letzten Jahren wird der Wohnungsneubau zunehmend vom freifinanzierten (=nicht-geförderten) Segment getrieben (siehe Abbildung 3). Wohnungspolitisch bedeutet ein sinkender Förderdurchsatz im Neubau einen **Verlust an staatlicher Steuerungsmacht** und mit der Wohnbauförderung verbundener Lenkungseffekte. Die Versorgung unterer und mittlerer Einkommensgruppen mit preiswertem Wohnraum wird dadurch erschwert, da der freifinanziert errichtete Wohnungsbau in der Regel für eine Mehrheit der Haushalte in diesen Einkommensgruppen schwer erschwinglich ist.

Weitere Infos und Quellenangaben

- AK Wien (2019): Gentrifizierung in Wien - Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Verfügbar unter: <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC15357509>
- Amann, W. (2019): Strukturwandel in der österreichischen Wohnbauförderung. In: Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Hg.) Wohnungsgemeinnützigkeit in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft, Wien: LexisNexis.
- Eurostat (2019): Share of housing costs in disposable household income, by type of household and income group - EU-SILC survey. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/ILC_MDED01
- Eurostat (2020): Since 2007 rents up by 21%, house prices by 19%. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/DDN-20200116-1>
- ÖNB (2019): Immobilien aktuell. Verfügbar unter: <https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/immobilien-aktuell.html>
- Springler, E. (2019): Die Rückkehr der Wohnungsfrage: Soziale Bruchlinien in Österreich nach der Krise. In: Kurswechsel 4/2018.
- Statistik Austria (2019): Wohnen 2018 – Zahlen, Daten und Fakten zur Wohnstatistik. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/publikation/en/7/index.html?includePage=detailedView§ionName=Wohnen&pubId=572
- WIFO (2019): Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015. Verfügbar unter: https://www.wifo.ac.at/publikationen/studien?detail-view=yes&publikation_id=61782

Zusammenfassung

- Die Kampagne „Wir lieben Steuern“ problematisiert die unzureichende Finanzierung des Sozialstaats und die ungerechte Verteilung der Steuerbeiträge.
- Mindestpensionen, Kindergärten, Pflege: Der Sozialstaat erweitert die Handlungsräume für Frauen
- Männer profitieren stärker von Steuersenkungen als Frauen. Beim Familienbonus gehen 3 von 4 Euro an Männer.
- 60% aller Staatsausgaben werden für Sozialleistungen aufgewendet, davon sind zwei Drittel Geldleistungen.
- Hierfür notwendige Staatseinnahmen speisen sich jeweils zu ungefähr einem Drittel aus Sozialbeiträgen, direkten und indirekten Steuern.

Sozialstaat: Von der Geburtenstation bis zur Pension

Im Laufe des Lebens kommt der Sozialstaat jeder und jedem immer wieder zugute. Im Kindesalter werden Kindergärten, Schulen und Geldleistungen wie die Familienbeihilfe finanziert. Später im Erwerbsalter sind die meisten Menschen Nettozahler*innen. Dennoch kann jede*r mit einer Situation konfrontiert werden, in der er oder sie vom Sozialstaat aufgefangen wird, etwa bei Arbeitslosigkeit, Unfall oder Krankheit. Im Alter schließlich beziehen die Menschen Pensionszahlungen und Pflegeleistungen und zählen in diesem Lebensabschnitt wieder zu den Nettoempfänger*innen.

Abb. 1: Kampagne „Wir lieben Steuern“



Quelle: Femme Fiscale, 2020

Kampagne „Wir lieben Steuern“

Von der Politik der leeren Kassen hin zu öffentlichen Finanzen in Fülle: Das feministische Netzwerk „Femme Fiscale“ problematisiert mit der Kampagne „Wir lieben Steuern!“ die unzureichende Finanzierung für sozialstaatliche Leistungen sowie die **ungerechte Verteilung der Steuerbeiträge**. Steuergerechtigkeit, ein fairer Beitrag von Konzernen, Vermögenden und der Einkommenselite sind für eine gerechtere Gesellschaft unerlässlich.

In den Industriestaaten war die wirtschaftliche Ungleichheit in den letzten 30 Jahren nie höher als heute. Trotzdem dominiert die Rhetorik der „Steuerlast“, bei der ausgeblendet wird, dass **Steuereinnahmen das Fundament für öffentliche Leistungen**, für eine gerechtere Verteilung und den gemeinsamen Wohlstand aller sind.

Fast 60 Prozent aller Staatsausgaben für Sozialleistungen

Das breite Angebot an Leistungen ist mit Kosten verbunden. Gemäß ESSOS Sozialschutzstatistik wurden 109,3 Milliarden Euro im Jahr 2018 in Österreich für Sozialausgaben aufgewendet, das entspricht 58% der gesamten Staatsausgaben von 187,6 Mrd. Euro (gemäß VGR). Rund zwei Drittel der Sozialleistungen fließen in Form von Geldleistungen, vor allem für Pensionsleistungen. Das restliche Drittel wird in Form von Dienstleistungen, vor allem Gesundheitsleistungen, aufgewendet.

Sozialstaat: Besondere Stütze für Frauen

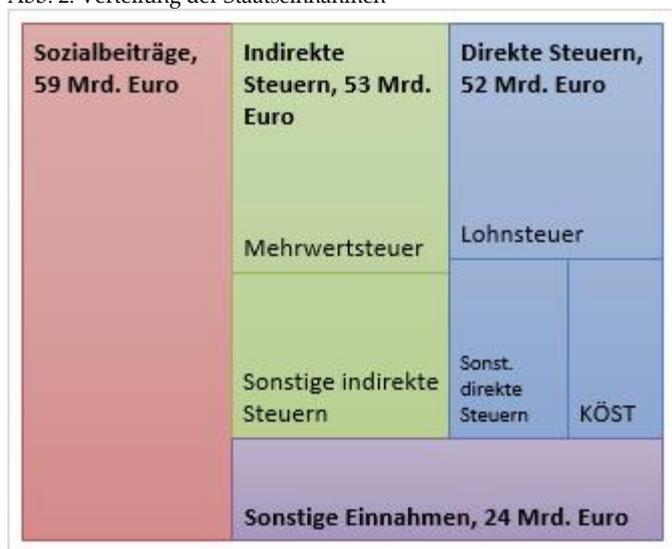
Vor dem Hintergrund, dass Frauen immer noch deutlich weniger als Männer verdienen, während sie den größten Teil der unbezahlten Sorge- und Hausarbeit erledigen, stellt der Sozialstaat vor allem für Frauen eine besondere Unterstützung dar. Einerseits **ermöglichen finanzielle Leistungen wie die Mindestpension Frauen überhaupt erst ein Auskommen**, andererseits wird die Teilnahme am Arbeitsmarkt erleichtert, indem der Staat etwa Kindergärten und Horte, sowie Pflegeeinrichtungen und Altersheime zur Verfügung stellt. Allerdings besteht in Österreich weiterhin großer Aufholbedarf, denn nach wie vor steht bei weitem nicht jedem Kind und jeder pflegebedürftigen Person einen Betreuungsplatz zur Verfügung.

Männer profitieren auf Grund höherer Einkommen stärker von Steuersenkungen als Frauen. So kommen etwa beim 2018 beschlossenen **Familienbonus 3 von 4 ersparten Euro Männern zu Gute**. Gleichzeitig führt der Familienbonus zu Mindereinnahmen von rund 1,5 Mrd. Euro – eine Summe, mit der die aktuellen Pflegeausgaben um ein Drittel erhöht werden könnten.

Gerechtes Steuersystem: mehr Vermögensbezogene Steuern

Die Einnahmen, die zur Erbringung der Sozialleistungen erforderlich sind, werden allen voran durch Sozialbeiträge aufgebracht (58,8 Mrd. €, bzw. 31,2% der Staatseinnahmen). Eine fast genauso große Rolle spielen direkte Steuern, darunter die Lohnsteuer (52,2 Mrd. €, bzw. 27,7% der Einnahmen) sowie indirekte Steuern darunter die Mehrwertsteuer (53,4 Mrd. € bzw. 28,4% der Einnahmen).

Abb. 2: Verteilung der Staatseinnahmen



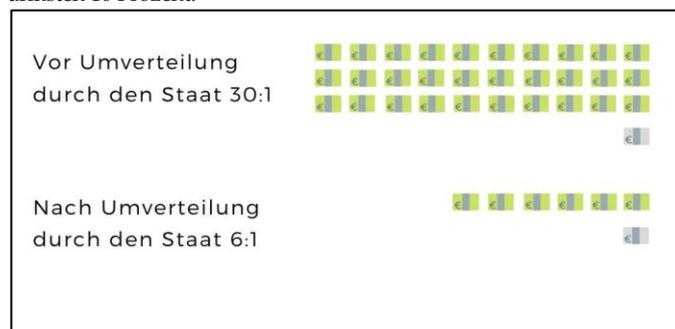
Quelle: Statistik Austria, Einnahmen und Ausgaben des Staates

Vermögensbezogene Steuern hingegen spielen in der Finanzierung des Österreichischen Sozialstaates nur eine stark untergeordnete Rolle. Durch das **Fehlen von Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern** (sowie einer geringen Höhe der Kapitalertragsteuer) ist Österreich im internationalen Vergleich weit abgeschlagen. Um die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates zu stärken und die Belastung weg von der Arbeit und hin zum Kapital zu verschieben empfehlen Organisationen wie die OECD und die Europäische Kommission vermögensbezogene Steuern einzuführen bzw. zu erhöhen. Auch internationale Konzerne wissen es durch Steuertricks ihren Beitrag auf ein Minimum zu reduzieren und leisten somit keinen oder nur geringen Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaats.

Durch Umverteilung die Schere zwischen Arm und Reich schließen

Der österreichische Sozialstaat wirkt der zunehmenden Ungleichheit entgegen. Mit einer Abgabenquote von knapp 43 Prozent hat die öffentliche Hand genügend Spielraum, um Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung zu ergreifen. Dies passiert in Österreich vor allem dank positiver Verteilungswirkung der Staatsausgaben. Ein Beispiel: Ohne öffentliches Schulsystem würden die Ausbildungskosten für die nächste Generation bei Haushalten mit wenig Einkommen 40 Prozent des monatlichen Verdiensts verschlingen. Insgesamt **sorgt der Sozialstaat für mehr Gleichheit**, wie Abbildung 3 zeigt: Ohne Sozialstaat wären die Einkommen der reichsten 10 Prozent 30 mal so hoch wie jene der ärmsten 10 Prozent. Der Sozialstaat reduziert dieses Verhältnis auf das 6-fache.

Abb. 3: Einkommensverhältnis der reichsten 10 Prozent zu den ärmsten 10 Prozent.



Quelle: WIFO: Umverteilung durch den Staat

Sozialstaat stärken

Für eine Gesellschaft, die ein gutes Leben für alle ermöglicht, braucht es einen starken Sozialstaat, der Menschen in schwierigen Lagen und in Krisenzeiten unterstützt und eine gute Betreuung, Bildung, Gesundheit und Pflege für alle garantiert.

Dieser Ausbau kann finanziert werden, indem die Vermögenden einen **gerechten Beitrag zum Sozialstaat** leisten. Dafür braucht es die Einführung wirksamer vermögensbezogener Steuern und eine internationale Strategie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

Weitere Infos und Quellenangaben

- AK Budgetanalyse 2018-2022: <https://emedien.arbeiterkammer.at/>
- WIFO: Umverteilung durch den Staat in Österreich: <https://www.wifo.ac.at/>
- Statistik Austria, Einnahmen und Ausgaben des Staates 2018: <http://www.statistik.gv.at/>
- ESSOS Sozialschutzstatistik: <http://www.statistik.at/>